

Rede von Oberbürgermeisterin Henriette Reker anlässlich der Jubiläumsfeier zum 125-jährigen Bestehen des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e. V. am 10. Oktober 2018, 19 Uhr, Flora

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schmachtenberg,
sehr geehrter Herr Dr. Nause,
sehr geehrter Herr Kramer,
sehr geehrter Herr Professor Preis,
sehr geehrte Frau Schmidt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich und finde es gut, dass der Arbeitsgerichtsverband hier in Köln die Feier zu seinem 125-jährigen Bestehen ausrichtet.

Auch Herr Dr. Jürgen vom Stein, Präsident des hiesigen Landesarbeitsgerichts, bezeichnet dies in der Ausgabe des Kölner Stadtanzeigers von heute, dem 10. Oktober 2018, als folgerichtig. Denn Köln sei nicht nur früher in der Welt des Arbeitsrechts ein bedeutender Standort gewesen, sondern genieße diesen Ruf bis heute. Dazu trügen wesentlich die arbeitsrechtlichen Lehrstühle der Universität zu Köln bei.

Wie großartig hört sich das für eine Oberbürgermeisterin einer oft als unregierbar bezeichneten Millionenmetropole an.

Ich bitte Sie, mir nachzusehen, dass ich Ihnen im Wesentlichen von der Verbindung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu Köln berichten werde.

Meine Damen und Herren,
die Geschichte der Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland reicht über 200 Jahre zurück und beginnt mit Dekreten des Kaisers Napoleon 1808 in Aachen und am 26. April 1811 in Köln, wo auf Anregung der Stadt und ihrer Handelskammer einen Rat der Gewerbeverständigen [„Conseil de prud´hommes de la ville de Cologne“] eingesetzt wurde – diese Tradition wird mit den Arbeitsgerichten in Aachen und Köln heute fortgesetzt. Der neue Rat sollte die Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und

Arbeitern möglichst auf gütlichem Wege beilegen. Das Verfahren dieses Rates, bestehend aus Kaufleuten, Fabrikanten, Werkmeistern und patentierten Arbeitsleuten, ähnelte bereits dem heutigen Arbeitsgerichtsverfahren. Wie dieses war es schon auf gütliche Einigung angelegt. Auch nach dem Abzug der Franzosen wurde dieser Rat beibehalten, so dass Köln heute stolz auf die längste durchgehende Tradition einer Arbeitsrechtsprechung in Deutschland zurückblicken kann. 1844 hob Preußen das napoleonische Dekret auf und taufte den Rat in „Königliches Gewerbegericht zu Köln“ um.

Die Gewerbegerichte wurden erst mit dem Arbeitsgerichtsgesetz 1926 abgelöst. Am 1. Juli 1926 wurde dann das Arbeitsgericht Köln eingerichtet, damals noch am Quartermarkt gegenüber dem Gürzenich, in der Mitte der Stadt. Die neue Arbeitsgerichtsbarkeit baute die Tradition eines auf Einigung der Streitparteien angelegten Verfahrens weiter aus.

1929, im Jahr der Grundsteinlegung für den Neubau der Kölner Universität am Inneren Grüngürtel, wurde dann das Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, eines der traditionsreichsten und renommiertesten Einrichtungen seiner Art in der Bundesrepublik, gegründet.

Mit dieser parallelen Entwicklung von Gerichtsbarkeit und Wissenschaft wurde am Standort Köln der Grundstein für das Besondere des Arbeitsrechts gelegt, nämlich der fruchtbare ständige Austausch zwischen Wissenschaft und Rechtsprechung und der Dialog zwischen Theorie und Praxis.

In dem vom NS-Regime bald errichteten Willkür- und Unrechtsstaat zahlte auch das Arbeitsrecht der „völkischen Rechtserneuerung“ aus dem Geist des Nationalsozialismus seinen Preis. Das kollektive Arbeitsrecht wurde beseitigt. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte schaffte nach 1933 den Kündigungsschutz jüdischer Angestellter ab.

Bis Ende März 1935 wurden 587 Personen der Kölner Stadtverwaltung aus rassistischen oder politischen Gründen entlassen.

Nach dem Krieg lag damit nicht nur Köln weitgehend in Trümmern, sondern auch das Recht. 1945 als Stunde null des Rechts bot aber die Gelegenheit für einen vollständigen Neuanfang. Und sie wurde genutzt – gerade auch im Arbeitsrecht.

Zügig ging man wieder ans Werk: Nachdem das Landesarbeitsgericht Düsseldorf am 1. September 1946 mit einer Kammer seine Arbeit aufgenommen hatte, wurde dessen 2. Kammer am 1. August 1949 in Köln eingerichtet. Lange Jahre war man noch – bitter genug – Außenstelle von Düsseldorf, erst 1982 wurde das Landesarbeitsgericht Köln errichtet, das aus 10 Kammern bestand. In diesem Zusammenhang begrüße ich herzlich Herrn Dr. vom Stein, den derzeitigen Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Köln.

Parallel zur Neuaufstellung der Arbeitsgerichtsbarkeit, auch als deren Ergänzung angelegt, gründete Professor Dr. Hans-Carl Nipperdey mit acht anderen Arbeitsrechtlern in Köln im Oktober 1949 den Deutschen Arbeitsgerichtsverband neu, der sich 1934 aufgelöst hatte. Nipperdey war sicher eine herausragende Person des Arbeitsrechts in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Meine Damen und Herren,
wenn wir auf die heutige Zeit blicken, dann sind mit Stand Januar 2018 in Köln 355 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht aktiv, viele von ihnen geschult durch berühmte Arbeitsrechtsinstitute. Da dies häufiger auch auf der anderen Seite der Richterbank der Fall ist, treffen sie in der Regel auf ebenso kompetente und kluge Richterinnen und Richter. Beide schaffen es aber – bei aller Kontroverse –, genügend einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Arbeitsgerichtsbarkeit hat die höchste Vergleichsquote aller Gerichte.

In der Arbeitsgerichtsbarkeit wird eine Streitkultur praktiziert, die auf das Gespräch baut und die Suche nach dem Überwindenden bei allen Gegensätzen zum obersten Ziel hat. Von dieser Gesprächskultur könnten sich die heutigen oft von gegenseitigem Misstrauen und mangelndem Respekt geprägten gesellschaftlichen Debatten eine Scheibe abschneiden. Sie könnten eine Lösung für unsere auseinanderdriftende Gesellschaft sein.

Das Arbeitsrecht ist ebenso wie das Sozialrecht in politisch oder wirtschaftlich schwierigen Zeiten bedeutsam und hat seine Leistungsfähigkeit schon oft genug bewiesen. Die Arbeits- und Sozialgerichte sind ein wichtiger und stabiler Faktor im Wirtschaftsleben. Sie schaffen sozialen Frieden, der für unsere Gesellschaft und insbesondere eine florierende Wirtschaft auch in Köln mit seinen vielen großen Unternehmen unerlässlich ist. Sie werden auch in Zukunft dringend gebraucht,

besonders wenn die Sorge um die Gefährdung von Arbeitsplätzen aufkommt – auch wenn oftmals mehr aktuelle rechtliche Themen aus dem Bereich des Gesellschafts- oder Ordnungsrechts in Köln öffentliche Aufmerksamkeit erregen.

Meine Damen und Herren,
das Arbeits- und Sozialrecht mit seinen vielen Aktiven und der Stadt Köln als traditionelle Heimstätte ist für die Zukunft gewappnet. Es wird, da bin ich zuversichtlich, künftige Veränderungen und Stürme überstehen. Ihre Verpflichtung dem Humanen, den materiellen und ideellen Bedürfnissen des Menschen gegenüber und nicht weniger als dem Erhalt des sozialen Friedens wird dazu beitragen, auch die Herausforderungen im sich wandelnden digitalen Zeitalter zu meistern.

Der Verband, dessen 125-jähriges Jubiläum wir heute feiern, wird dabei zuverlässiger Rahmen und zusammenhaltende Klammer zugleich sein.

Und weil Köln nicht nur eine Hochburg des Arbeitsrechts, sondern bekanntlich auch des Karnevals und des rheinischen Frohsinns ist: Wo könnte man besser gemeinsam feiern als in Köln, zumal in diesem wunderschönen ehemaligen Wintergartenpalast der Flora, der seit Juni 2014, pünktlich zum 150. Jubiläum, im neuen alten Glanz erstrahlt.

Meine Damen und Herren,
ich wünsche Ihnen einen weiterhin erfolgreichen Kongress. Und vor allem wünsche ich Ihnen heute Abend in diesem würdigen Rahmen ein wunderbares Fest mit anregenden Gesprächen, freundlichen Begegnungen und gegenseitigem guten Austausch – und natürlich den besonders in Köln nötigen „Spaß an der Freud“.